## Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

#### 15. November 2024

## ÖPUL 2023: Begrünung von Ackerflächen "Zwischenfruchtanbau" - Variante 3:

 Frühestmöglicher Bodenbearbeitungs- bzw. Umbruchstermin für Begrünungen der Variante "3"

### 20. November 2024 – Auszahlungstermine der AMA für:

- Teichförderung
- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
- Waldfonds

### 30. November 2024 - MFA 2024: "bodennahe Gülleausbringung"

Bis zum 30.11.2024 besteht die Möglichkeit bei dieser ÖPUL-Maßnahme die bodennah ausgebrachte bzw. separierte Menge in m³ an flüssigen Wirtschaftsdüngern einschließlich Biogasgülle auf Acker- und Grünlandflächen mittels **Korrektur zum MFA 2024** nach zu melden!

## 30. November 2024 Aktionsprogramm Nitrat (GAB 2):

- Beginn des Ausbringungsverbotes für leichtlösliche, N-hältige Düngemittel auf Dauergrünland und Ackerfutterflächen
- Beginn des Ausbringungsverbotes von Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm und Klärschlammkompost auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche

Das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf wassergesättigten (Böden, die kein Wasser mehr aufnehmen), auf überschwemmten und auf schneebedeckten Böden (mind. die Hälfte des Schlages ist schneebedeckt) sowie gefrorenen (Böden, die tagsüber nicht auftauen) ist nicht zulässig.

# <u>Einreichung Mehrfachantrag Flächen 2025 (MFA 2025) für neue ÖPUL-Maßnahmen bis</u> spätestens 31. Dezember 2024 erforderlich

Mittels MFA 2025 können bis zum <u>31. Dezember 2024</u> **neue ÖPUL-Maßnahmen** für das **Jahr 2025** beantragt werden. Bereits gültige beantragte ÖPUL-Maßnahmen sind nicht neuerlich zu beantragen!

Eine Nachreichfrist für die Beantragung von neuen ÖPUL-Maßnahmen gibt es nicht!

**Detlev Lachmann**